Puzerner Tagblatt.

für Lugern jum Abholen " Bringen durch ble Poft

Dreinnbbreißigfter Jahrgang.

Inferate: bie einfpattige Betitzeile ober beren Raum 10 Cte.

Dienstag,

Nro. 284.

den 2. Dezember 1884.

3ar jungften Grofrathefeffion.

Die Bahlen.

Die lugernifche Rantonsverfaffung ftellt in § 96 ber tanntlich folgenbe Bestimmung auf: "Bei Bestellung bes Regierungsrathes, bes Dbergerichts, bes Rriminalgerichts und ber Großraths. Rommiffionen ift im Allgemeinen auf Bertretung ber Minderheit billige Rudficht ju nehmen."

Der Große Rath hatte nun in seiner jungsten No-vember. Sizung die alle Jahre wiederkehrenden Mahlen zu treffen; es mußte für 1885 das Büreau bestellt, die Präsidien des Regierungsrathes, Ober: und Ariminalgerichts gemabit und bie Rommiffionen fur bie Prufung ber Redenicafisberichte bes Regierungsrathes und bes Obergerichtes ernannt werben. Bei biefen Wahlen wurden immerhin bas Obergericht ausgenommen — einige Liberale ju Ehren gezogen, mas nicht nur bas "Bater-land" in gewohnter markifdreierifder Beije ber Belt fund und gu miffen that, fonbern auch bie übrige tonferpative Preffe ber Schweig als eine Großthat ber tonfervativen Mehrheit auspofaunte. Der "Ditichmeis" murben bleje Magten von Lugern aus in einem Telegramm ge-melbet, beffen Schluß lautet: "Solde politifche Nob-leffe findet fich fonft nir gends in ber gangen Cibgenoffenicajt !"

Geben wir uns bas Ding naber an.

}ım•

0. 1186-1140: 1251-

. фп•

r. litte igen beil enb lrst, nes gen

idt 13.

itte ier-iler on. ad

ift biefe Stelle ein reines Chrenamt, mohl von formeller, aber nicht von irgendwelcher materieller Bebeutung; ber Soultheiß verwaltet fein Departement wie jebes anbere Mitglieb bes Regierungerathes und führt überbieß bas Prafibium biefes Rollegiums als primus inter pares (Erfter unter Gleichen) — bas ift Alles! Hebrigens fallt beife Grofithat ber fonfervation Mehrheit eigentlich in's Jahr 1883, wo Gr. Reg. Rath Zingg jum Statthalter (Wigeprastibenten bes Regierungsrathes) gemahlt wurde; heuer ließ man ihn einsach, wie es sozusagen ab ber all in ber beuet ties man ign einiag, wie es joujagen id veratit m der Schweis ablich ift, auf die Stufe, auf welche er ein begründetes Anrecht hatte, vorridden, b. h. vom Bispräfibenten aum Präsibenten avanctien. Die Richtwaßt zum Schultheißen ware für frn. Zingg geradezu eine Infulte geweien, welche als nächfte Folge jedenjalls besten Demission als Mitglied ber Rezierung nach sich gegogen batte!

Die zweite Großthat ber tonfervativen Debrheit ift bie Bahl bes frn. Gottharbbahnbireftor gingg jum Bige prafibenten bes Großen Rathes, womit berfelbe fur bas Jahr 1886 Anfprud auf ben Brafibentenfeffel erworben hat. Auch in biefer Sinfict ift nicht gar viel Grund gur Ruhmredigteit vorhanden. Es war bisber icon üblich, bejüglich bes Grofrathsprafibiums bin und wieber einem Liberalen bie Chre anguthun; fraber mar biegu fr. Ctabtrathsprafibent Pfpffer.Balthafar ertoren, heute ift es or. Direttor Bingg - gemiß eine vorzügliche Bagl. Immer-bin icheint es, bag Gr. Pfpffer bei ber Dehrheit in Ungnabe gefallen ift; warum, wiffen ble Olympier ber lettern. Bir fleben ba vor einem ungelösten Rathfel.

Birliche Roblesse dat dagegen ble Mehrheit burch die Wiederwahl des invallden In. Zurgligen zum Präsibenten des Artiminalgerichts dewiesen. Das anerkennen wir gerne und rückfalitos. Das das Büreau des Großen Rathes (Sekretäre und Stimmengähler) gemischt bestellt wurde, ist dagegen eine so hertömmliche und eingelehte Hebung, das darüber kein Wort nötig ist. Was die gemischte Reltellung der weil gewegengunten Kommischen Neonig, one outwoer tein wort notyng in Den milifte Befellung ber wei obengenannten Kommissionen betrifft, so ift damit tebiglich einer Forberung ber Berfassung Genung geschehen und ein Grund zum Rühmen baber nicht vorhanden. Wolle man sich doch immer vor Augen halten, bag bie liberale Partei bes Rantons Lugern ber tonfercativen im Berhältniß von 2:3 gegenüberfteht!

Bei allebem anertennen wir, bag bie tonfervative Dehrheit fich bei ber Aufftellung ihrer Bahllifle burch ein Befühl ber Lonalitat hat leiten laffen. Die liberale Minberheit hat bies baburch erwiebert, baf fie herrn herzog-Beber als Stanberath, herrn Reg. Rath Schunder als Statthalter, herrn Ir. Zemp als Grofratheprafibenten, bie herren Dr. Attenhofer und haffiger als Prafibenten refp. Bigeprafibenten bes Dbergerichts auf ihre Lifte nahm und ebenfo bie tonferoativen Mitglieber bes Grofrathe. bureaus wieber portirte.

Nachbem wir unfere Meinung über bie Ruhmrebigleit ber tonfervativen Preffe bezüglich bes Bablgeichafts Muss brud gegeben, laffen wir eine anbere Stimme über bas nämliche Thema folgen. Gin Mitglied ber Grofrathsminberheit fdreibt uns barüber :

"Seht, wie habich bin ich," fpreigt fich bas "Bimper-Erini", indem es von ben Bahlen, Die ber Große Hath für feine innere Organifation getroffen bat, Renntniß gibt und bei jebem Ungehörigen ber liberalen Minberheit, ber etwa in's Wireau ober in eine Kommission gewählt worben ift, mit gesperrter Schrift bas Bort "liberal" hingusügt, und bann triumphitend ausrust: "Ein neuer exsteulicher Beweis, wie weitherzig die konservative Wehrheit im Kanton Qugern bie Dinoritaten-Bertretung hochhalt!"

Ja, fpreigen tann fich bas "Zimpertrini" nach Roten; teine alte Coquette verftebt es beffer! Ware aber nicht ber § SG ber Berfaffung porhanden, ber beftimint, bag bei Bestellung bes Regierungsrathes, bes Obergerichts, bes Rriminalgerichts und ber Grofrathetommiffionen auf Bertretung ber Minberheit billige Rudficht ju nehmen fei - es murbe mobl mit ber Bertretung ber Minberbeit noch flaglicher ausschauen. Ift bie Bertretung ber Dlinberheit aber ein Gebot ber Berfaffung, fo bat fich bas "Bentral. organ" biefer That megen feinesmege aufzublaben, benn bas Gegentheil mare eine Berfaffungs. Berletung. Bubem ift ber Grunbfat ju ber Minoritaten. Bertretung von ber freifinnigen Regierung aufgestellt worben, alfo in erfter Linie ben Ultramontanen zu gut gefommen.

Aber auch lange bevor biefer Grundfas von ben Freis finnigen in bie Berfaffung niebergelegt worben mar, ift bie Bertretung ber Minberbeit von ben Freifinnigen prattifc ausgellbt worben und zwar in minbeftens ebenfo großer Ausbehnung und loyaler Beije, als es bermalen von ber ultramontanen Mehrheit gejchicht. Wir greifen 3. B. um 20 Jahre gurud und finben im Jahre 1864, alfo gur Beit, ba bas Minoritatepringip noch nicht verfaffungemäßiges Recht mar, folgenbe Damen unter ben Ctaatebeamten:

Beren Gegeffer Phil. Anton, Regierungsrath,

- Felber Ritlaus, Expeditionschef, Grater Dlicatl, Regiftrator,

- Bell Friedrich, Archivar, Crivelli Briedrich, Brafibent ber Sandelstammer, Dr. Elmiger Jofef, Mitglied bes Canitaistollegiums,
- Dr. Brun in Entlebuch, bito
- Propft Burtharb Leu, alle brei Ditglieber
- Ineichen heinrich, Ballmyl, Riebmeg Mathias, Chorbert bes Ergiehunge.
- Ropp Mois, Oberrichter, Dr. Jofef Bemp , von Entlebuch, Erfahmann bes Dbergerichte,
 - Raber Alois (mit Ropp felbbritt), Mitglieb ber

 - Gerichtsichreibertommiffion, Amberg Johann, Berhörrichter (1860-1864),

und noch eine Angahl tonfervative Ramen, wenn wir über ben Rahmen bes Staatefalenbers hinausgreifen wollten. Und ats bann bei ber Revision von 1869 bas Pringip ber Minoritätenvertretung versaffungsmäßige Borfdrift ge-worben war, wie übte bamals bie liberale Mehrheit biese Berfaffungsbeftimmung aus? Gin Beifpiel mag bie Staats. rednungs.Rommiffion liefern, b. b. bie michtigfie aller vom

Großen Rathe gu beftellenben Rommiffionen, bie 1870 aus folgenben Dliiglicbern beflanb:

fr. Schroter Julius, Brafitent (fonfervallo), Bang Joief von Ruswil (tanfervallo), Dr. Alfred Steiger, Dr. Jofef Bubler, Dr. Jolef Bemp (fonf.), Edmib Athanafius, Ropp Alois (tonf.), Schent Laver, Dr. Philipp Anton Gegiffer (tonf.) — alfo alle Geroen ber ultramontanen Partei in ber Rommiffion und ber Finangmann an ber Epipe berfelben als Brafibent!

Babrlid, wenn Jemand bas Pringip ber Minoritäten-Bertretung hich gehalten hat, fo find es ble Liberalen und teineswegs die Ronfervativen. Daß die Liberalen niemals einen Ronfervativen auf ben Prafibentenfluhl bes Großen Raifes hoben, bat feinen Grund mohl nur barin, baf urparteifche Danner unter ihnen nicht ju finben maren, bie nicht ihre Stimme jur Erreidung von Parteigmeden gu mifbrauchen verfucht gemefen maren.

mibrauden verjucht geweien waren.
Dir könnten die Parallele noch weiter treiben und auf die "Einnehmereien" der Spare und Leihkasse tommen, ferner auf die Schlaussisch und die Sektionschesse. I. w. Allein wir begnügen uns barauf hinzuweisen, daß es die heute noch nicht möglich gewesen ist, eine Bertretung der Freisuntigen im Erziehungsvarte zu erkämpsen, allwo sie ein unantaftbares Recht bes Ginblid's und ber Ditmirtung

gu beanipruden haben.

Alfo nicht fo bumm geprahlt mit ber Beitherzigfeit; fie wird lächtlich angefichts ber Thatfachen! Bie logal auch die herten Prafibenten bes Großen Raths ber Gegens watt gegenüber Untragen ber Liberalen bismeilen verfahren, hat fich in ber vorigen Sigung gegenüber ber Motion bes hrn. Randib Bergog betreffenb Berwaltung bes Stifts Minfter und legibin gegenüber der Juterpellation betreffend bie Realicule gegeigt, welche beite Berhandlungsgegenstände von den Borfigenden absichtlich zwischen Thur und Angel erdrückt werden sollten, b. h. beide Male zur Berhandlung gebracht werden wollten, als die Mitglieder des Großen Rathe icon alle bie Thurflinte in ber Sand und ben einen Juß über bie Thurichmelle gejest hatten, um heims jugeben. Solche Rniffe mogen einem lugernifden Rron-juriften mohl anfteben, teineswegs aber einem loyalen Grofratheprafibenten.

Gidgenoffenschaft.

Die Bunbesberfammlung tritt heute (Montag) gufams men. Als Altersprafitenten bes neugewählten national. rathes haben Battaglini unb Carteret abgelehnt; nach ihnen tamen Rarrer, Bonmatt und Builleret.

— Teffiner Affaire. Der "R. 3.13." wird aus Bern unterm 29. nob. berichtet: "Mit Rudficht auf bie gegen-wärtige Situation und bas Entgegentommen ber Teffiner Regierung in Begug auf Miederherstellung bes früheren Zustandes (Ausgleichsversuche mit Saroli), sowie in Ermagung, bag ber Bwifdenfall fich ju einer givilrechtlichen wagung, das der Zwigenjau ich zu einer zwirechlichen Frage zugesitht hat, gebenkt der Bundekralt, zur Zeit keine weitere Aktion zu entsalten. Dieß geschiebt in der Meinung, daß der Bundekralt seinen frühern Beschluß, welcher die Steigerung für null und nichtig erklärte, aufrech hält und die Regierung neuerdings verantwortlich erklärt für willkürliche Borgeben. In Betreff der Redaktion bes Erlebigungsbefchluffes geben bie Meinungen noch auseinander, tessalb findet am Conntag eine neue Sigung flatt. Eine Truppenoflupation fällt ganz außer Betracht. Anichließend an diese Mittheilung tonnen wir melben, daß litten Conntag Norgen durch eine Depeiche aus Bern

bie Pitetftellung bes Lugerner Bataillons 45 aufge-

Das von Sm. Saroli beim Bunbesgerict geftellte Rechtsbegebren lautet:

gestellte Bedesbergeberte intereit;

1. Der Annen Erste ist pillatig, binnen acht Tagen den Rolar
zu bezeichnen, der anter Mitmirfung des Weibels die Etrigerungs, deziehrungsweife Julgerchungsurfunde abzuleffen hober mirb;

2. Der volltägigt State ist angehörten, jur Mulachme biefer Urfunde Jand zu bleten, damit dem Erweiber des Grundflides ein end-

guttiger, fein Gigenthumerecht gemaß ben teffinifchen Gefeben beut-